Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 64 (1984)

Heft: 4

Artikel: Investiturstreit in Krähwinkel? : Hinweis auf ein bald erscheinendes Werk : Peter Stadler, "Der Kulturkampf in der Schweiz"

Autor: Lüthy, Herbert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-164137

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herbert Lüthy

Investiturstreit in Krähwinkel?

Hinweis auf ein bald erscheinendes Werk: Peter Stadler, «Der Kulturkampf in der Schweiz»

Da dieser Vorspann keine Rezension eines noch ungelesenen, hier erst in einer Kostprobe – dem Schlusskapitel – vorgelegten Buches von 900 Seiten sein kann, ist er wenigstens als Versuch gemeint, die Neugier auf ein fast verschollenes grosses Thema zu wecken. Der an vielschichtigen schweizerischen und europäischen, real- und ideengeschichtlichen Problemen erprobte Zürcher Historiker Peter Stadler legt in *«Kulturkampf in der Schweiz»* die erste umfassende, erstmals auch auf breiter Grundlage ausländischer, darunter vor allem auch vatikanischen Quellen erarbeitete und fundierte Synthese einer historisch einschneidenden Periode eidgenössischen Haders vor, deren Chronik fast seit ihrem ein Jahrhundert zurückliegenden Abschluss als Peinlichkeit, als heisses Eisen oder als unvernarbte Wunde galt, an die höchstens mit behutsamer Zurückhaltung zu rühren sei. Der ganze ekstatische Götterdämmerungsstil der Reichsgründungszeit war uns überdies ferngerückt, der Zerknirschungs- und Verzückungskult um den «Gefangenen im Vatikan» wirkte befremdlich, und das in aller Kirchentreue unmerklich aufgeklärt gewordene Schweizervolk wollte von dem alten «Schulmeister- und Pfaffengezänk» lieber gar nichts mehr wissen.

Wohl war die Episode des «Kulturkampfs» in keiner Darstellung der neueren Schweizer Geschichte ganz zu umgehen, doch sie figuriert darin fast nur noch als Nebenepisode des langen Kampfs um die bis heute endgültige Gesamtrevision der Bundesverfassung, die schliesslich dank abstimmungstaktisch verschlagenen Manövrierens des Freisinns – eine geringere Dosierung des Zentralismus, eine stärkere Dosis Antiklerikalismus, *«et il nous faut les Welsches!»* – ans Ziel gelangte; dass sich daran einige lokale antiklerikale Exzesse anschlossen, ist freilich zu bedauern und hat im katholischen einstigen Berner Jura überraschende Spätfolgen gezeitigt, doch nun ist das trübe Kapitel abgeschlossen. Auch in der Schweiz ist der Kulturkampf geschichtsreif geworden. Peter Stadlers Buch erscheint, unbeabsichtigt, im Zwingli-Jahr, im Jahr des Papstbesuchs und zum Zeit-

punkt, in dem die seit zwei Jahrhunderten immer nur stückweise und provisorisch geregelte schweizerische Bistumsordnung wieder zur Debatte gestellt wird. Wenn dabei unerwartet Rückstände archaischen Konfessionalismus an die Oberfläche geraten sollten, kann sein «Kulturkampf» als historisches Referenzwerk dienen.

Schon der Name, den diese Periode des tausendjährigen «Konflikts zwischen Kirche und Staat» benennt – wobei überdies in der Schweiz der zuständige «Staat» nicht die Eidgenossenschaft, sondern der Kanton war! –, trägt das Zerrbildhafte eines zusammenhangslos erstarrten Schlagworts: jener Gelehrtentorheit, die dem grossen Pathologen Rudolf Virchow im Feuer der Redeschlacht entfuhr, und die zuerst von den Antiklerikalen, dann mit grösserem Gewinn von deren kirchlichen oder quietistischen Widersachern aufgegriffen wurde und die «Kulturkämpfer» unbarmherzig der Lächerlichkeit preisgab, ähnlich wie es in unserer Zeit den «kalten Kriegern» widerfuhr. Und weil die Paroxysmen dieser Auseinandersetzung sich in der Schweiz auf französischem Sprachgebiet, im Jura und in Genf, abspielten, wurden *«le Kulturkampf»* und *«la Kultur»* sogleich verfremdet zu Synonymen von Pickelhaube, Korporalsstock, Germanisierung, preussischer Arroganz und Barbarei. Ähnlich wurde in diesem gehässigen Streit fast jedes Wort zum Popanz, und was gar beiderseits mit dem ekklesiologisch-theologischen Wortschatz der Kirche geschah, der ohnehin nicht zu Eindeutigkeit und Schlichtheit neigte, spottet jeder Beschreibung: wer diese Zeit aus Quellen und Zeitliteratur erarbeitet, muss sich durch ein surrealistisches Vokabular durchkämpfen, das ihn überdies auf Schritt und Tritt auf Glatteis führt.

Auch die Kirchengeschichte des langen und stürmischen Pontifikats Pius IX. und des vatikanischen Konzils harrt noch einer heutigen Anforderungen entsprechenden Aufarbeitung. Generationen konzilianter Exegeten haben vor allem daran gearbeitet, die Tragweite der päpstlichen Bannflüche und der Konzilsbeschlüsse, die den Sturm heraufbeschworen, zu verkleinern und zu relativieren. Der *Syllabus errorum,* publiziert in der Erregung über einen 1864 angekündigten Abzug der französischen Truppen aus dem Kirchenstaat, enthält demnach nichts als eine ungeordnete Anthologie päpstlicher Aussagen über den verderblichen Zeitgeist, die in ihren jeweiligen Zusammenhang gestellt werden müssen (die globale Verdammung von «Fortschritt, Liberalismus und moderner Zivilisation» bezöge sich demnach auf das Mexiko des Benito Juàrez), und die Unfehlbarkeitskonstitution des Konzils bezieht sich nicht auf gewöhnliche öffentliche Äusserungen und Hirtenschreiben des Papstes, die zwar Autorität, aber nicht Unfehlbarkeit beanspruchen können, sondern nur auf Offenbarungsverkündungen von so exorbitanter Weihe und Inspiration, dass

sie kaum einmal in einem Jahrhundert vorkommen (seit dem Konzil von 1870 im einzigen Fall der Verkündung der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau). Womit sich der ganze von Leidenschaft, Gewissensnot und auch Rechthaberei erfüllte Streit um die Unfehlbarkeit nicht mehr der Kirche, sondern des Papstes allein, aber auch um die Vereinbarkeit von Kirchentreue und Staatsbürgerschaft, aus der Distanz eines Jahrhunderts auf einen Knäuel von Missverständnissen reduzieren würde. *Eine* Schwierigkeit moderner Darstellung des Kulturkampfes ist es, überhaupt verständlich zu machen, worum es sich für die Zeitgenossen überhaupt handelte. Denn über das schliesslich überall eingetretene Resultat, die Trennung der Bereiche von Kirche und Staat – dieses einstige liberalkatholische Postulat, in dessen Verurteilung Pius IX. nicht müde wurde – besteht heute eine fast unheimliche Einmütigkeit der Zustimmung.

Kulturkampf in der Schweiz: da kreuzen sich schon im Titel Schuss und Kette. Horizontal die schweizerisch-lokale Sonderform einer Auseinandersetzung zwischen Restaurationskirche und modernem Staat, die mit unterschiedlicher Färbung und Intensität den ganzen Bereich der Katholizität erfasste: den Auftakt gab ausgerechnet Österreich, das unmittelbar nach dem Konzil das 1855 geschlossene Konkordat zerriss und unter deutschliberaler Führung zum klassischsten josefinischen Staatskirchentum zurückkehrte, noch bevor das Königreich Italien inmitten des Zusammenbruchs des Zweiten französischen Kaiserreichs die Stunde nutzte, der Kirche den letzten Rest ihres Staates zu nehmen und darin seine Hauptstadt aufzurichten – was alles natürlich nicht «Kulturkampf» hiess, aber im gleichen schwülstigen Stil zwischen Spätbarock und Gründerzeit geschah. Im Längsschnitt: die letzte bis an die Grenzen der Gewalttätigkeit ausgetragene Episode des von Anbeginn auch politischen Glaubensstreits zwischen Eidgenossen, der von Zwingli bis zum Sonderbundskrieg die Schweizer Geschichte und die Schweiz, bis in die Gewöhnung aneinander, geprägt hat. Beides, die regional sehr unterschiedlichen schweizerischen Wurzeln und die mächtigen Einflüsse von aussen, ins Bild zu bringen, war zweifellos die am schwersten zu lösende Aufgabe dieser Gesamtdarstellung. Doch die Diskussion wird danach endlich festen Boden unter den Füssen haben.

Die Zeitmetapher «Kulturkampf» stellt die Schweiz Emil Weltis, «des schweizerischen Bismarck», der kein Kulturkämpfer war, aber sich nach Sedan dazu hinreissen liess, den Sieg des germanischen über das romanische Prinzip zu feiern, ganz in das Epigonentum des neuen deutschen Kaiserreichs. Die Ähnlichkeit des Ablaufs, wenn auch nicht der Motivationen, ist verblüffend, und sehr deutsch auch die Kampflyrik der Dichter aus Helvetiens Gauen, nicht so sehr die des skeptisch gewordenen Gottfried Keller als der Marmorstil C. F. Meyers oder gar des zu Unrecht vergessenen

Dritten im damaligen Dreigestirn deutschschweizerischer Literatur, des Zürchers Heinrich Leuthold:

«Gegen Rom
Einst am Felsen Petri zerschellte unsrer / Hohenstaufen Kraft, und noch heut den deutschen / Kaiserpurpur schändet die ungesühnte / Schmach von Canossa ...»

Doch der Schweiz empfiehlt Leuthold in einem gleichzeitigen, Emil Welti gewidmeten Gedicht bieder: *«Euer Kleinstaat rage hervor durch Grosssinn ...»* Nicht zu Unrecht trägt der «Kulturkampf in der Schweiz» seinen reichsdeutschen Namen. Doch in den beiden Kantonen, deren historisches Territorium 1815 durch konfessionell heterogene Gebiete angereichert worden waren und die gerade deshalb den Einschmelzungsprozess durch ein groteskes Duodez-Staatskirchentum polizeilich zu beschleunigen suchten, in Bern und in Genf, war die französische Nachbarschaft näher: der *«Ordre moral»* des Marschalls MacMahon, unter dessen klerikalem Buss- und Wallfahrtsregime sich die Stürme des kommenden republikanischen Antiklerikalismus zusammenbrauten, stärkte im damaligen Berner Jura den militanten «Ultramontanen» den Rücken und peitschte umgekehrt den Antiklerikalismus der Genfer Radikalen, die sich ursprünglich aus den katholischen Neugenfern gegen das calvinistische Establishment rekrutiert hatten, bis zur Raserei. So vielfältig spiegeln sich die Kulturkämpfe Europas in den peripheren Kulturkämpfen der Schweiz, und vieles mag davon mehr Reflex als eigenständige Politik gewesen sein; und die Leichtigkeit, mit der nach dem Pontifikatswechsel in Rom die Lösung des angeblich titanischen Konflikts durch *ad personam* massgeschneiderte Versatzstücke gefunden wurde – der als apostolischer Vikar von Genf aus der Schweiz ausgewiesene Mgr. Mermillod auf den wieder für Genf zuständigen Bischofsstuhl von Freiburg, der als Bischof von Basel abgesetzte Mgr. Lachat auf den neugeschaffenen Sitz eines apostolischen Vikars in Lugano – trug dazu bei, dass der Kulturkampf im Rückblick manchen Zeitgenossen und Nachfahren als mutwillig veranstaltetes Hornberger Schiessen erschien. Unter Dach blieb die revidierte Bundesverfassung von 1874, tragfähig und entwicklungsfähig genug für ein Jahrhundert – und doch für den Historiker keine recht befriedigende Rechtfertigung für all das, was in diesem entarteten Verfassungskampf gehadert, verteufelt, beleidigt und gelitten worden ist.

Was die schweizerische Version des allgemeinen «Kulturkampfs» ganz spezifisch auszeichnet, darauf hat der für diese Zeit wohl kompetenteste Kirchenhistoriker Victor Conzemius, der Herausgeber der Döllinger-Acton-Korrespondenz und nun des grossen Segesser-Nachlasses, in bahnbrechen-

den Untersuchungen zum Phänomen des Altkatholizismus hingewiesen: die Präsenz einer Phalanx einflussreicher freisinniger Katholiken, die seit dem Anbruch der Regenerationszeit massgebend an der politischen Führung katholischer oder konfessionell gemischter Kantone beteiligt waren – Solothurn, Aargau, St. Gallen, in italienischer Variante Tessin und mit dramatischer achtjähriger Unterbrechung bis 1874 auch Luzern – und ohne die der Bundesstaat von 1848 schwerlich zustandegekommen wäre. Sie waren in ihrer ganzen politischen Existenz durch die Bannsprüche des Syllabus und deren anscheinende Bekräftigung durch das Konzil verurteilt und ausserhalb der Kirche (und damit des Kirchenvolks) gestellt. Sie waren die am echtesten und am unmittelbarsten Betroffenen, und auch sie hatten alte Wurzeln im schweizerischen Katholizismus, die in den politisch-konfessionellen Wirren des 19. Jahrhunderts noch fester geworden waren. Sie hatten in eigentlicher Notwehr den Widerstand gegen die «Lehren des Syllabus», wie ihn der Klerus als Glaubensartikel zu glauben lehrte, schon 1864 aufgenommen und führten ihn weiter, als nach manchmal mehrjährigem Zögern der ganze Episkopat und fast lückenlos der Klerus sich den Konzilsbeschlüssen unterwarfen. Der «Kulturkampf», in dem dann so viele Unzuständige mitredeten und mittaten, war zuerst und zuletzt ihr Kampf, auch wenn die Gründung «romfreier» altkatholischer Gemeinden schliesslich auf wenige, meist kleinstädtische Zentren begrenzt blieb; nicht alle Kulturkämpfer waren fleissige Kirchgänger, manche entfremdeten sich vollends der Kirche, die Mehrheit lernte, Kirchgang und politische Haltung zu trennen. Katholische Liberale oder liberale Katholiken gab es in der Bildungsschicht überall; der katholische Freisinn als relevantes politisches Phänomen ist eine schweizerische Singularität. Ohne dieses Element wäre der Kulturkampf in der Schweiz vielleicht wirklich nur eine krähwinklige Bismarckiade gewesen.